

Vollzug der Wassergesetze;

**Zutagefördern von Grundwasser aus den Tiefbrunnen 1 – 3 auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2283, 2326 und 2320 der Gemarkung Thannhausen zur öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Thannhausen durch die Stadt Thannhausen**

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Ermittlung einer etwaigen Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

**Merkmale des Vorhabens:**

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Thannhausen wurden von der Stadt Thannhausen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2283, 2326 und 2320 der Gemarkung Thannhausen drei neue Tiefbrunnen mit Tiefen von 48,00 m, 53,50 m und 58,00 m errichtet.

Mit Schreiben vom 23. März 2023 beantragte die Stadt Thannhausen die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung nach § 8 i. V. m. § 14 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für einen Zeitraum von 30 Jahren zum Zutagefördern von Grundwasser aus diesen drei Tiefbrunnen zur öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Thannhausen.

Es werden folgende Entnahmemengen beantragt:

aus dem Brunnen	TB 1	TB 2	TB 3
auf dem Grundstück Fl.-Nr.	2326	2283	2320
Gemarkung	Thannhausen	Thannhausen	Thannhausen
bis zu max.	15 l/s	15 l/s	10 l/s
bis zu max.	1.000 m <sup>3</sup> /d	1.000 m <sup>3</sup> /d	400 m <sup>3</sup> /d
bis zu max.	50.000 m <sup>3</sup> /d <sub>50</sub>	50.000 m <sup>3</sup> /d <sub>50</sub>	20.000 m <sup>3</sup> /d <sub>50</sub>

Insgesamt wird die Förderung von Grundwasser aus der Wassergewinnungsanlage Thannhausen, bestehend aus den Tiefbrunnen TB 1, TB 2 und TB 3 bis zum max. 30 l/s, 2.400 m<sup>3</sup>/d, 120.000 m<sup>3</sup> in 50 Tagen und 480.000 m<sup>3</sup>/a beantragt.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens hat das Landratsamt Günzburg nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - durch eine allgemeine Vorprüfung (§ 7 UVPG - mit der Anlage 1 zum UVPG) zu entscheiden, ob die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht oder nicht.

Die vom Landratsamt Günzburg durchgeführte Vorprüfung ergab, dass das geplante Vorhaben unter Berücksichtigung von § 7 UVPG und den Kriterien in der Anlage 3 zum UVPG keine erheblich nachteiligen Auswirkungen hat, die bei der Zulassungsentscheidung nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe für das Nicht-Bestehen einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung im konkreten Fall:

Im Wasserrechtsverfahren wurden Unterlagen zur Umweltverträglichkeits-Vorprüfung zu den verfahrensgegenständlichen Maßnahmen vorgelegt und vom Landratsamt Günzburg in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden geprüft. Es wurden unter anderem folgende für den konkreten Einzelfall einschlägige wesentliche Kriterien, Merkmale des Vorhabens und des Standorts sowie Vorkehrungen in die Bewertung einbezogen.

**Standort des Vorhabens:** (wesentliche Kriterien)

Bestehende Nutzung des Gebiets	Die 3 neu errichteten Tiefbrunnen liegen innerhalb des derzeit noch für die Flachbrunnen BR 2 und BR 3 der Wasserversorgung Thannhausen ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes im Mindeltal südwestlich der Stadt Thannhausen. Das derzeitige Trinkwasserschutzgebiet ist im Wesentlichen durch landwirtschaftlich
--------------------------------	---

	<p>genutzte Flächen geprägt. Diese werden vorwiegend ackerbaulich und nur sehr untergeordnet als Grünlandflächen genutzt. Östlich und südlich der geplanten Brunnenstandorte verläuft die innerörtliche Verbindungsstraße zwischen Thannhausen und Bayersried, für die seitens der Stadt Thannhausen ein bestandsnaher Ausbau vorgesehen wird. Die Mindel verläuft östlich der geplanten Tiefbrunnen. Kiesabbauflächen in den oberflächennahen und grundwasserführenden Mindelkiese liegen südlich der geplanten Brunnenstandorte, stellen jedoch auch bei einer Verfüllung mit Z-0-Material von Nasskiesgruben kein konkretes Gefährdungspotential für die Tiefbrunnen dar, sofern der Bodeneinbau überwacht wird.</p>
Reichtum, Qualitäts- und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	<p>Entsprechend früheren Untersuchungen im Rahmen der Basisstudie für die Flachbrunnen der Wasserversorgung Thannhausen weisen die oberflächennah anstehenden und teilweise leicht humos ausgebildeten Deckschichten nur ein sehr geringes Rückhaltevermögen mit einhergehender geringer Schutzfunktion für das oberflächennah anstehende Grundwasservorkommen innerhalb der quaritären Talkiese auf. Die Grundwasserneubildung des oberflächennahen Grundwasservorkommens innerhalb dieser Talkiese kann als sehr hoch eingestuft werden.</p> <p>Aktuelle Studien zur Regenerationsfähigkeit tieferliegender Grundwasservorkommen innerhalb der OSM (hier insbesondere des HGW 1) lassen jedoch auch für diesen Bereich auf eine vergleichsweise gute Regeneration des HGW 1 schließen.</p> <p>Entsprechend den Angaben der „Hydrogeologischen Studie zum Tertiärgrundwasser in Bayerisch-Schwaben“ (HydroConsult GmbH, Augsburg, im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 28. November 2016) ist für das HGW 1 von einer niederschlagsbeeinflussten Grundwasserneubildung mit vergleichsweise hohen Grundwasserneubildungsraten im Bereich Thannhausen (ca. 300 mm bis 400 mm pro Jahr) auszugehen.</p> <p>Der Landschaftsverbrauch durch die 3 Tiefbrunnen beschränkte sich auf den eigentlichen Fassungsbereich. Der jeweils durch einen Zaun geschützte Fassungsbereich wird bei einer (geschätzten) Ausdehnung von ca. 10 x 10 m pro Brunnenstandort eine Fläche von ca. 300 m<sup>2</sup> umfassen und steht künftig als extensiv genutzte Grünlandfläche zur Verfügung.</p>
Natura-2000-Gebiete/Naturschutzgebiete (FFH, SPA)	Natura-2000- oder sonstige Naturschutzgebietes liegen im näheren und weiteren, von der Grundwasserentnahme betroffenen Umfeld der Tiefbrunnen, nicht vor.
Landschaftsschutzgebiete, Biosphärenreservate	Östlich der Mindel schließt sich das 70.000 ha große Landschaftsschutzgebiet „Augsburg Westliche Wälder“ an, das die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des typischen Landschaftsbildes bewahren soll. Es befinden sich keine Biosphärenreservate in der Nähe.
gesetzlich geschützte Biotope	Biotopflächen liegen derzeit im Bereich der Brunnenstandorte nicht vor. Gemäß landschaftspflegerischem Begleitplan zur Hochwasserfreilegung Thannhausen sind die Brunnenstandort als Grünland (TBR 1 und TBR 2) bzw. Ackerland (TBR 3) ausgewiesen.
Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet	Die Tiefbrunnen befinden sich im Bereich des derzeit bereits rechtskräftig ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes für die beiden Flachbrunnen BR 2 und BR 3 der Wasserversorgung Thannhausen. Dazu ist ein von Norden nach Süden ausgerichtetes Trinkwasserschutzgebiet bis in den Bereich Bayersried ausgewiesen. Auf Grundlage der Erkenntnisse des Brunnenbaus (geologisch-hydrogeologische Verhältnisse), der Daten grundwasserchemischer Untersuchungen (Grundwasserzustand, Grundwasseraltersbestimmungen) sowie den Aufzeichnungen des geplanten Probebetriebes soll ein auf die Tiefbrunnen ausgewiesenes aktualisiertes Schutzgebiet ausgewiesen werden.

	Aktuell laufen im Auftrag des Freistaates Bayern, vertreten durch das WWA Donauwörth, Baumaßnahmen zur Hochwasserfreilegung der Stadt Thannhausen durch die Errichtung eines Dammbauwerkes, das nordöstlich des bestehenden Trinkwasserschutzgebietes verläuft. Entsprechend der im Vorfeld der Baumaßnahme zur Errichtung der Tiefbrunnen durchgeführten Studien werden im Hochwasserfall Überschwemmungsflächen der Mindel vorwiegend östlich der innerörtlichen Verbindungsstraße Thannhausen/Bayersried bzw. nordöstlich des Tiefbrunnens TBR 2 in Richtung zum Dammbauwerk liegen. Die Bereiche um TBR 1 und TBR 3 sind entsprechend dieser Studie auch im Einstau hochwasserfrei, TBR 2 liegt am Rand einer Einstaufläche.
Wald mit besonderer Bedeutung, Bannwald	Im Mindeltal selbst gibt es nur untergeordnet größere zusammenhängende Waldflächen, im Umfeld der Brunnen existieren keine derartigen Gebiete. Großflächige Waldbestände treten eher auf den angrenzenden Höhenrücken östlich und westlich des Mindeltals auf. Hierbei besitzt laut Wald funktionsplan des Landkreises Günzburg der Wald dort eine besondere Bedeutung als Lebensraum, Landschaftsbild und Genressource, da er historisch wertvolle Waldbestände aufweisen kann.
Sonstige Schutzzuweisungen	Naturdenkmäler, Bodendenkmäler, Denkmalensembles, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, Gebiete mit Überschreitungen von in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen und geschützte Landschaftsbestandteile sind im Umfeld der Tiefbrunnen nicht vorhanden.
CEF-Ausgleichsfläche für den Hochwasserschutz Thannhausen	Der Standort des Tiefbrunnens TBR 2 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2283 Gemarkung Thannhausen liegt im Bereich einer vertragliche definierten CEF-Ausgleichsfläche für den Hochwasserschutz der Stadt Thannhausen. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für diese derzeit laufende Baumaßnahme werden dabei bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen in extensives Grünland umgewandelt. Nach Feststellung der für den späteren Unterhalt tatsächlich dauerhaft befestigten Flächen erfolgt seitens der Stadt Thannhausen ein flächengleicher Ausgleich auf dem Grundstück des Tiefbrunnens TBR 1 (Fl.-Nr. 2326 Gemarkung Thannhausen).

Ansonsten sind keine besonderen Standortkriterien im Sinne des UVPG betroffen.

#### Art und Merkmale der Auswirkungen (wesentliche Kriterien):

Größe des Vorhabens	Unter Berücksichtigung eines zur Sicherstellung der Stadt Thannhausen prognostizierten Trinkwasserbedarfs von 480.000 m <sup>3</sup> pro Jahr wurden 3 Tiefbrunnen mit den Bezeichnungen TBR 1, TBR 2 und TBR 3 mit Bohrtiefen von 52,5 m, 54,6 m bzw. 60,0 m hergestellt, die allesamt das HGW 1 erfassen. Die Lage der Tiefbrunnen innerhalb des bestehenden Trinkwasserschutzgebiets für die Flachbrunnen wurde so gewählt, dass die Tiefbrunnen noch innerhalb der Gemarkung Thannhausen errichtet wurden und unter Berücksichtigung der hydrogeologischen Verhältnisse innerhalb des HGW zur Vermeidung erheblicher gegenseitiger Beeinträchtigungen bei der Grundwasserentnahme einen ausreichenden Abstand voneinander aufweisen.
Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	Die neu errichteten Tiefbrunnen liegen innerhalb des Mindeltals westlich der Mindel und westlich der innerörtlichen Verbindungsstraße Thannhausen-Bayersried. Das nähere und weitere Umfeld der geplanten Tiefbrunnen wird landwirtschaftlich, in Richtung Ursberg auch gärtnerisch für Gemüseanbau genutzt. Hinsichtlich der

	<p>landwirtschaftlichen Nutzung findet vorwiegend Ackerbau und nur untergeordnet Grünlandnutzung statt. Nordöstlich des bestehenden Wasserschutzgebietes laufen derzeit Baumaßnahmen zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes der Stadt Thannhausen.</p> <p>Mit der Herstellung der Tiefbrunnen wurden im Umfeld der jeweiligen Brunnenstandorte sowie auf den vorgesehenen Zufahrten zu den jeweiligen Brunnenstandorten Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der vorhandenen Feldwege und Erdarbeiten zur Leitungsverlegung zur Anbindung der Tiefbrunnen an das vorhandene Wasserhaus der Stadt Thannhausen durchgeführt. Weiterhin wurden im Bereich der einzelnen Tiefbrunnen Bauarbeiten zur Herstellung der jeweiligen Brunnenstuben mit dazugehörigen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umzäunung) veranlasst.</p>
Abfallerzeugung	<p>Die neu errichteten Tiefbrunnen bestehen bereits, die Leitungsverlegung ist ebenfalls bereits abgeschlossen. Weitere Baumaßnahmen sind demnach nicht erforderlich. Der Betrieb der Tiefbrunnen (Zutagefördern von Grundwasser) erfolgt ohne Einsatz von Verbrauchsprodukten. Durch das Vorhaben wird weder bau- noch betriebstechnisch Abfall erzeugt.</p>
Umweltverschmutzung und Belästigung	<p>Die Baumaßnahmen zur Herstellung der 3 Tiefbrunnen sind bereits abgeschlossen. Ein ergänzender bzw. weiterer Ausbau ist nach Beginn des Probetriebes nicht vorgesehen. Baubedingte Umweltverschmutzungen können somit ausgeschlossen werden. Die Entnahme von Grundwasser (betriebsbedingte Auswirkungen) führt zu keinen Umweltverschmutzungen oder Belästigungen, zumal das geförderte Grundwasser zu Trinkwasserzwecken genutzt wird.</p>
Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien	<p>Die Grundwasserentnahme aus den 3 Tiefbrunnen wurde nach Abschluss der Installationsarbeiten bereits mehrfach im Zuge von Spül- und Reinigungsarbeiten zur Desinfektion der Brunnen betrieben. Die eingesetzte Technik entspricht dabei den im Brunnenbau zur Trinkwassergewinnung allgemeinen üblichen Vorgaben und Aggregaten. Weder aus der eingesetzten Pumptechnik noch dem geförderten Grundwasser ist ein Unfallrisiko abzuleiten. Auch hinsichtlich der künftigen, länger andauernden Grundwasserentnahme aus dem Tiefbrunnen wird die bereits langjährig betriebene Technik mittels den im Brunnenbau zur Trinkwassergewinnung eingesetzten Pumpen und sonstigen Geräten vorgesehen. Eine Gefährdung des Schutzguts Grundwasser über den Betrieb der Tiefbrunnen ist somit nicht gegeben. Das für die öffentliche Trinkwasserversorgung der Stadt Thannhausen künftig aus dem HGW 1 entnommen Grundwasser unterliegt nach Inbetriebnahme der Brunnen den regelmäßigen Trinkwasseruntersuchungen gemäß den Vorgaben der jeweils gültigen TVO.</p>

<b>Schutzgut</b>	<b>Beschreibung der Auswirkungen</b>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Auf Grund der hydrogeologischen Trennung des oberflächennahen Grundwasservorkommens innerhalb der quartären Talkiese der Mindel von den unterlagernden Grundwasservorkommen innerhalb der OSM, aus dem die Grundwasserentnahme in den 3 Tiefbrunnen folgen soll, entsteht durch die Grundwasserförderung an der Geländeoberfläche keine Absenkung des Grundwasserspiegels. Dadurch verändern sich auch die ökologischen Standortbedingungen für Pflanzung und Tiere im Umfeld der geplanten Tiefbrunnen nicht. Dementsprechend können Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter sowie die biologische Vielfalt ausgeschlossen werden.</p>
Wasser	<p>Durch den Betrieb der Tiefbrunnen kommt es während der Grundwasserentnahme bei einer durchschnittlichen Förderleistung von ca. 7,5 l/s in den Brunnen TBR 1 und TBR 2 zu einer Absenkung des gespannten Ruhewasserspiegels von etwa 6 m. Für den Tiefbrunnen TBR 3 ist mit einer Absenkung des gespannten Ruhewasserspiegels von etwa 10 m zu rechnen. Nach Abschalten der Pum-</p>

	<p>pen steigt der Grundwasserstand wieder auf den ursprünglichen Wert an. Bei einem gleichzeitigen Betrieb der Pumpen werden sich – trotz der räumlichen Entfernung der Brunnen zueinander – Auswirkungen auf die tatsächliche Absenkung des Grundwasserspiegels ergeben. Dies hängt jedoch auch von der regional leicht unterschiedlichen Grundwasserfließrichtung des HGW1 im Bereich Thannhausen (Einflüsse der beidseitig des Mindeltal liegenden Höhenrücken) ab. Auf Grund der Positionierung der Brunnen im Wasserschutzgebiet Thannhausen werden die Auswirkungen beim Pumpbetrieb auf benachbarte öffentliche und private Wasserversorgungen auf Grund der jeweiligen großräumigen Zustromverhältnisse und daraus ableitbaren Einzugsgebiete nach Südwesten (Tiefbrunnen St. Josefskongregation Ursberg) bzw. Südosten (Privatbrunnen Postbräu und Zimmermann) als vernachlässigbar gering eingestuft.</p>
Boden	<p>Wie bereits beim Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt entstehen auch beim Schutzgut Boden durch die Grundwasserentnahme aus dem HGW 1 keine Umweltauswirkungen. Nachdem es durch die Grundwasserentnahme zu keinem Absenkrichter an der Geländeoberfläche kommt, können negative Veränderungen auf das Schutzgut Boden (beispielsweise durch Austrocknungen und daraus resultierende Gefügeveränderungen) nicht auftreten. Durch den Neubau der Tiefbrunnen wurde jedoch im Bereich der jeweiligen Brunnenstandorte eine Fläche von ca. 100 m<sup>2</sup> durch das Brunnenbauwerk sowie Infrastrukturmaßnahmen versiegelt. Diese Versiegelung wird durch geeignete Maßnahmen (Versickerung von Niederschlagswasser in den Randbereichen des Bauwerks) ausgeglichen.</p>
Mensch	<p>Der Betrieb der neu zu errichtenden Tiefbrunnen hat über das bestehende Maß keine Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch. Siedlungsflächen sind im näheren Umfeld der Tiefbrunnen nicht vorhanden, sondern schließen sich erst nordöstlich in einer Entfernung von ca. 250 m (Wohngebiet Bayersrieder Straße/Lilienstraße) an. Das Siedlungsgebiet von Ursberg und Bayersried liegt westlich der geplanten Tiefbrunnen in einem Abstand von über 500 m. Die Grundwasserentnahme aus den Tiefbrunnen dient der Trinkwasserversorgung der Stadt Thannhausen und ist somit essenziell für den Menschen.</p>
Luft und Klima	<p>Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima können durch den Betrieb der Tiefbrunnen ausgeschlossen werden. Veränderungen der Feuchteverhältnisse an der Geländeoberfläche werden durch die Erschließung von Tiefenwasser nicht verursacht.</p>
Kultur- und sonstige Sachgüter	<p>Die Tiefbrunnen der Wasserversorgung Thannhausen sind als Sachgut anzusprechen. Über die Tiefbrunnen wird die Wasserversorgung der Stadt Thannhausen sichergestellt. Kulturgüter im Umfeld der geplanten Tiefbrunnen sind nicht vorhanden.</p>
Landschaft	<p>Durch den Neubau der Brunnen sind innerhalb der derzeit ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des Wasserschutzgebiets der Stadt Thannhausen im Bereich der Brunnenstandorte im Umfeld der Brunnenstuben Bauwerke entstanden die auf Grund der geringfügigen Anschüttung als leichte Erhebungen aus der ansonsten flachen Geländestruktur herausragen werden. Wegen der sehr geringen Dimension der neu zu errichtenden Gebäude entstehen daher keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die Notwendigkeit der dauerhaften Erschließung der Brunnenstuben wurde das vorhandene Wegenetz (derzeit vorwiegend unbefestigte Feldwege) ausgebaut. Nachdem das geförderte Grundwasser nach derzeitigem Planungsstand im weiterhin bestehenden Wasserhaus der Wasserversorgung Thannhausen zusammengeführt werden soll, müssen die Brunnenstandorte nach Inbetriebnahme lediglich durch den Wasserwart sowie in Bedarfsfall für Wartungszwecke mit einem LKW angefahren werden können. Die zum Neubau der Brunnen durchgeführte Befestigung der Feldwege zur Aufnahme von LKW-Lasten wird dabei nach Abschluss der Maßnahmen auf ein Mindestmaß reduziert.</p>

Art und Ausmaß der Auswirkungen, (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)	Die Tiefbrunnen zur Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Stadt Thannhausen wurden bereits errichtet. Im näheren und weiteren Umkreis der geplanten Tiefbrunnen bestehen mehrere Grundwassererschließungen der öffentlichen und privaten Wasserversorgung, welche ebenfalls Tiefengrundwasser erschließen. Durch diese Brunnen erfolgt bereits seit langem eine Grundwasserentnahme aus tieferen Grundwasservorkommen innerhalb der OSM. Nachdem durch diese Tiefbrunnen ausschließlich (gespannte) Grundwasservorkommen der OSM erschlossen werden und diese Grundwasservorkommen im Bereich der 3 Tiefbrunnen im Wasserschutzgebiet Thannhausen durch ein oberflächennahes Grundwasservorkommen innerhalb der hier überlagernden quartären Talkiese überdeckt werden, hat die zusätzliche Grundwasserentnahme aus den 3 Tiefbrunnen – auch bei einer möglichen hydraulischen Verbindung von Tiefengrundwasser mit dem innerhalb der Quartärkiese ausgebildeten Grundwasser – keine Auswirkungen auf die Schutzgutausprägungen an der Geländeoberfläche im Umfeld der Tiefbrunnen.
Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	Die Auswirkungen beim Neubau der Tiefbrunnen haben keine grenzüberschreitenden Charakter.
Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	Die Tiefbrunnen zur Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Stadt Thannhausen wurden bereits errichtet. Auswirkungen auf die o. a. Schutzgüter sind demnach auszuschließen bzw. können bei dementsprechender Planung (z. B. Herstellung Verkehrswegenetz) hinsichtlich der Auswirkungen deutlich minimiert werden.

Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	Die durch die Erstellung der Tiefbrunnen verursachten Auswirkungen insbesondere auf den Grundwasserhaushalt sind auch während des Brunnenbetriebs dauerhaft. Durch die Entnahme von Grundwasser aus dem tieferliegenden HGW 1 werden jedoch keine Beeinträchtigungen im Bereich des oberflächennahen Grundwasservorkommens innerhalb des Mindeltals verursacht werden. Sofern die Brunnen zur Deckung des Trinkwasserbedarfs nicht mehr benötigt werden, können diese vollständig rückgebaut bzw. fachgerecht verfüllt werden. Dadurch ist im Bedarfsfall die Reversibilität der Maßnahme gewährleistet.
Nullvariante	Die Nullvariante entspricht einem (theoretischen) Weiterbetrieb der beiden Flachbrunnen BR 2 und BR 3 zur künftigen Trinkwasserversorgung der Stadt Thannhausen. In diesem Fall müsste das bestehende Wasserschutzgebiet entsprechend der früheren hydrogeologischen Basisstudie deutlich vergrößert und in Richtung Südosten vor allem auf Flächen der Gemeinde Ursberg bzw. des Ortsteiles Bayersried ausgedehnt werden. Nachdem auf Grund der Ausbildung der Deckschichten ein dauerhafter Schutz der Flachwasserversorgung auch bei einer Vergrößerung des derzeit rechtskräftig ausgewiesenen Wasserschutzgebietes nicht langfristig sichergestellt werden kann, wären in diesem Fall gemeinsam mit den zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörden Alternativen hinsichtlich einer weiteren Anbindung an externe Wasserversorger zu prüfen. Entsprechend den Erhebungen im Rahmen der Basisstudie sind derartige Anbindungen an externe Versorger (z. B. St. Josefskongregation oder Staudenwasserversorgung) derzeit jedoch nicht realisierbar.

**Zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung:** Eine im Sinne des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes erhebliche zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkung ist nicht gegeben.

Das Vorhaben ist durch ein noch auszuweisendes Wasserschutzgebiet gegen negative Einflüsse auf das Rohwasser abgeschirmt. Im Zuge der Genehmigungsplanung für die Brunnen wurden hydrogeologisch fachtechnische Gutachten erstellt. Die Schützbarkeit des genutzten Grundwasservorkommens kann derzeit durch das bestehende Wasserschutzgebiet für die Flachbrunnen als gegeben vorausgesetzt werden.

Die beantragten Entnahmen befinden sich in einem Gebiet, in dem die Umweltqualitätsnormen im Grundwasser für den chemischen Zustand als „gut“ zu bewerten sind. Eine Verschlechterung des Zustandes ist durch die Entnahmen nicht zu erwarten. Es werden keinerlei Dünger oder Pflanzenschutzmittel bei der Trinkwassergewinnung eingesetzt. Auch andere Schadstoffe werden dem Wasser nicht zugesetzt. Daher ist eine chemische Verschlechterung des Grundwassers im Grundwasserleiter nicht zu besorgen. Zudem wird das Wasser nicht wieder in den Grundwasserleiter infiltriert.

Die Umweltqualitätsnorm für den mengenmäßigen Zustand wird als „gut“ bewertet. Eine Verschlechterung des mengenmäßigen Zustandes ist durch die Entnahme des Trinkwassers gegeben. Die entnommene Menge ist aber durch die jährliche Grundwasserneubildung in diesem Grundwasserkörper gedeckt. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann ausgeschlossen werden bzw. deutet Nichts darauf hin, dass durch die momentane und zukünftige Grundwasserentnahme das vorhandene natürliche Grundwasserdargebot übernutzt wird.

Die Entnahme dient zur Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser. Alternative Bezugsmöglichkeiten für Trinkwasser sind mittelfristig nicht möglich.

Durch die Entnahme sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine weiteren erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Der chemische Zustand des Grundwasserleiters wird durch die zukünftige Entnahme nicht verschlechtert. Lediglich der mengenmäßige Zustand des genutzten Grundwasserkörpers wird vorübergehend beeinflusst. Die Entnahme wird durch die Grundwasserneubildung großräumig ausreichend ausgeglichen, so dass keine Übernutzung des mengenmäßigen Zustandes des Grundwasserkörpers zu befürchten ist. Die Entnahme könnte jederzeit gestoppt werden; dann würde sich der ursprüngliche Zustand wiedereinstellen. Es handelt sich daher um einen reversiblen Eingriff in den mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers.

Die Entnahme von Grundwasser ist notwendig, um die Bevölkerung mit Wasser in Trinkwasserqualität versorgen zu können.

Durch die geplante Grundwasserentnahme sind daher keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Boden, Mensch, Klima/Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter und die Landschaft zu erwarten.

Eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Az. 8631.0/2  
Günzburg, 18. April 2024

Streit

Hochgeladen im UVP-Portal

am

Streit